

Begleitschreiben zur Ausstellung von Attesten für Ärzte und Ärztinnen sowie weiteren behandelnden Personen

Auf der Grundlage des von Ihnen ausgestellten Attests werden Nachteilsausgleiche durch den Prüfungsausschuss der Fakultät gewährt, um Studierenden mit Behinderung oder Erkrankung(en), insbesondere chronischer/n Erkrankung(en) Chancengleichheit im Studium zu ermöglichen.

Die Atteste sind immer bezogen auf die individuelle Situation und Beeinträchtigung, die beschrieben und bescheinigt wird. Durch die beantragte(n) Maßnahme(n) sind die beeinträchtigungsbedingten Erschwernisse hinsichtlich Darstellungs- und Nachweisfähigkeit in Prüfungen und/oder Studienarbeiten (z.B. Abschlussarbeiten) auszugleichen. Gleichzeitig dürfen die Qualifikationsziele des Studienfaches und die in den Prüfungen nachzuweisenden Kompetenzen hingegen nicht geändert werden.

Der Prüfungsausschuss kennt das Studienfach und die Studienziele und auch die verschiedenen Prüfungsszenarien, bei der medizinischen Bewertung ist er aber auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Das zu erstellende Attest oder Gutachten bescheinigt die Behinderung oder (chronische) Erkrankung und sollte die Auswirkungen auf das Studium sowie auf Prüfungs-/ Studienleistungen und die aus medizinischer Sicht (beispielsweise (fach-) ärztlich oder psychotherapeutisch) notwendigen Maßnahmen beschreiben.

1. Das Attest sollte so aktuell sein, dass die derzeitige Einschränkung deutlich wird, einen Stempel der behandelnden Praxis, Name und Unterschrift der behandelnden Person und das Ausstellungsdatum beinhalten.
2. Es sollte die funktionalen Einschränkungen bezogen auf das Studium und die Prüfungen im Hinblick auf Wahrnehmung, Kognition, Verhalten und körperliche Funktionalität je nach Krankheitsbild beschreiben.
3. Wichtig ist die Beschreibung der Entwicklungstendenz (oder des dauerhaften Zustands) der Behinderung bzw. der chronischen Erkrankung(en) und der dazu passenden Empfehlung für geeignete Unterstützungsmaßnahmen für das Studium, sowie konkrete Vorschläge für angemessene Maßnahmen während Prüfungen oder während der Bearbeitung von Studienarbeiten.

Mögliche Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen (es gibt keine Garantie, dass die vorgeschlagene Maßnahme auch gewährt wird):

- Zeitverlängerung bei schriftlichen oder mündlichen Prüfungen;
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Studienarbeiten oder Ruhendstellung der Bearbeitungszeit von Studienarbeiten;
- Pausen während der Prüfung, Adaption von Aufgabenstellungen (Schriftgröße, Schriftart etc. oder als Audiodatei) sowie Anpassung von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen, Einsatz personeller Hilfen und/oder technischer Hilfsmittel zur Kompensation des Handicaps (zum Beispiel Schreib- oder Vorlesekräfte, Gebärdensprachdolmetscher) Entzerren von Prüfungszeiträumen (Splitten)
- Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen möglich: Änderung der Prüfungsform (zum Beispiel schriftliche statt mündlicher Prüfung)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!